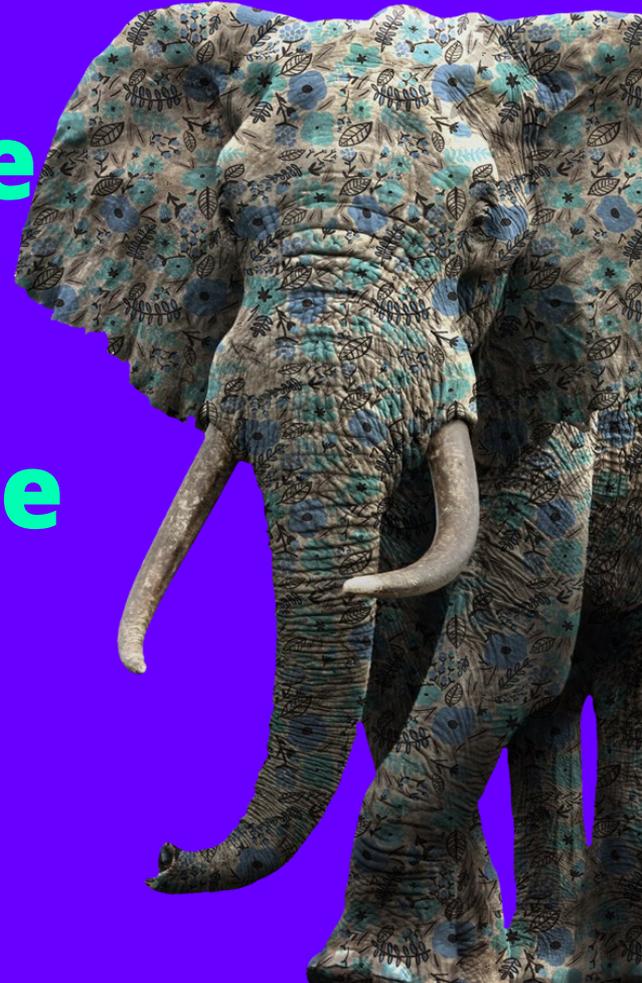


**Die Europa-Initiative
ist notwendig**

**Initiative sur l'Europe
est nécessaire**

Prof. Thomas Cottier
VSS-UNES Neuchâtel 6.11.22



Présentation des Initiativtextes

Présentation du texte de l'initiative



Artikel 54 Auswärtige Angelegenheiten

Article 54 Affaires étrangères

Art. 54 Auswärtige Angelegenheiten

¹ Die auswärtigen Angelegenheiten sind Sache des Bundes.

² Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt; er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

³ Er nimmt Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Kantone und wahrt ihre Interessen.

Art. 54 Affaires étrangères

¹ Les affaires étrangères relèvent de la compétence de la Confédération.

² La Confédération s'attache à préserver l'indépendance et la prospérité de la Suisse; elle contribue notamment à soulager les populations dans le besoin et à lutter contre la pauvreté ainsi qu'à promouvoir le respect des droits de l'homme, la démocratie, la coexistence pacifique des peuples et la préservation des ressources naturelles.

Elle tient compte des compétences des cantons et sauvegarde leurs intérêts.

Art. 54a Europäische Integration

1 Der Bund beteiligt sich am Prozess der europäischen Integration. Er fördert dabei Frieden, Freiheit, Demokratie, nachhaltige Wohlfahrt und Entwicklung sowie den gemeinsamen Schutz der Menschenrechte. Er pflegt insbesondere die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit.

Art. 54a Intégration européenne

1 La Confédération participe au processus d'intégration européenne. Ce faisant, elle promeut la paix, la liberté, la démocratie, la prospérité et le développement durables, ainsi que la protection commune des droits humains. Elle s'engage notamment en faveur de la coopération économique et culturelle.

Der Initiativtext

Le texte de l'initiative

2 Er strebt eine gesicherte Beteiligung an den Freiheiten des europäischen Binnenmarktes und in weiteren Politikbereichen an, insbesondere in der Bekämpfung des Klimawandels, der Energiepolitik, der Versorgungssicherheit, der Digitalisierung sowie in der Bildungs- und Forschungszusammenarbeit und dem kulturellen Austausch.

2 Elle oeuvre à la participation durable aux libertés du marché intérieur européen et à d'autres politiques publiques, notamment la lutte contre le changement climatique, la politique énergétique, la sécurité d'approvisionnement, la politique du numérique ainsi que la coopération dans les domaines de la formation et de la recherche scientifique et des échanges culturels.

Der Initiativtext

Le texte de l'initiative

3 Er schliesst zu diesem Zweck einen oder mehrere völkerrechtliche Verträge ab, die es ermöglichen, bestehende Abkommen zu erneuern und an weiteren Sektoren des Binnenmarktes und Bereichen der europäischen Zusammenarbeit zu partizipieren. Er stellt dabei eine angemessene Teilhabe an der Rechtssetzung und wirksame Verfahren der Streitbeilegung sicher.

3 À cette fin, elle conclut un ou plusieurs traités internationaux permettant de renouveler les accords existants et de participer à d'autres secteurs du marché intérieur et à d'autres domaines de la coopération européenne. Ce faisant, elle garantit une participation adéquate au processus législatif et des procédures efficaces pour la résolution des différends.

Der Initiativtext

Le texte de l'initiative

4 Bund und Kantone erlassen im Rahmen der jeweils geltenden Verträge Massnahmen zur Abfederung der Marktöffnung, insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Sie stellen den Grundsatz gleicher Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort sicher.

4 Dans le cadre des traités en vigueur, la Confédération et les cantons adoptent des mesures visant à atténuer les effets de l'ouverture du marché, notamment en ce qui concerne le marché du travail. Ils garantissent le principe de l'égalité des conditions pour un travail équivalent exercé au même endroit.

Übergangsbestimmungen Art. 197

Übergangsbestimmung zu Art. 54a (Europäische Integration)

1 Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens nach der Annahme von Art. 54a BV durch Volk und Stände Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Weiterentwicklung der Beziehungen aufzunehmen und die institutionellen Fragen zu regeln. Er strebt einen Abschluss ohne Verzögerung an. Er legt der Bundesversammlung innert 12 Monaten nach gegenseitiger Unterzeichnung eines oder mehrerer Abkommen Bericht und Antrag vor und schlägt die dazu erforderlichen autonomen Schutzmassnahmen in der Gesetzgebung vor.

Dispositions transitoires : Art. 197

Disposition transitoire ad Art. 54a (Intégration européenne)

1 Le Conseil fédéral est chargé d'ouvrir des négociations avec l'Union européenne visant à développer leurs relations et de régler les questions institutionnelles au plus tard après l'adoption de l'art. 54a par le peuple et les cantons. Il s'engage à conclure ces négociations sans retard. Au plus tard 12 mois après la signature par les deux parties d'un ou plusieurs accords, il soumet un message à l'Assemblée fédérale et, ce faisant, il propose les mesures de protection autonomes nécessaires dans la législation.

Übergangsbestimmungen Art. 197

Übergangsbestimmung zu Art. 54a (Europäische Integration)

2 Dem Bundesrat steht es nach Annahme von Art. 54a BV jederzeit frei, nach Zustimmung der eidgenössischen Räte weitergehende Verhandlungen zu einem umfassenden Integrationsabkommen aufzunehmen, einschliesslich Verhandlungen über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union oder zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Dispositions transitoires : Art. 197

Disposition transitoire ad Art. 54a (Intégration européenne)

2 Après l'adoption de l'art. 54a, le Conseil fédéral est libre d'ouvrir des négociations plus poussées visant un accord d'intégration de large portée, y compris des négociations visant l'adhésion à l'Union européenne ou à l'accord sur l'Espace économique européen.

Die Europa-Initiative ist notwendig

1. Seit dem Abschluss der Bilateralen Verträge II im Jahre 2004 stagnieren die Beziehungen der Schweiz zur EU. Sie haben sich mit wenigen Ausnahmen nicht weiterentwickelt. Der von der Schweiz ursprünglich vorgeschlagene und seit über zehn Jahren von der EU verlangte institutionelle Rahmen für die Weiterentwicklung des bilateralen Vertragswerkes besteht noch immer nicht.
2. Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 die Verhandlungen mit der EU einseitig und gegen den Willen von Kantonen und Parlament abgebrochen. Er hat damit die Mitbestimmung des Parlaments in Grundfragen der Aussenpolitik (Art. 166 Abs. 1 BV missachtet. Er missachtete auch, dass Umfragen immer wieder eine mehrheitliche Unterstützung des Rahmenabkommens von über 60 Prozent zum Ausdruck brachten. Die Politik nimmt die mehrheitlich integrationsfreundliche Haltung der Bevölkerung offensichtlich nicht Ernst. Die wuchtige Verwerfung der Kündigungsinitiative 2018 und der Selbstbestimmungsinitiative der SVP 2020 durch den Souverän wurden nicht als politisches Mandat aufgenommen, den mehrheitlichen Volkswillen aufzunehmen und den Integrationsprozess weiterzuentwickeln.
3. Die Regierung und das Parlament sind heute nicht bereit, das nötige politische Kapital für die Weiterentwicklung der Beziehungen zur EU aufzubringen. Die Wahlen von 2023 verstärken dies zusätzlich. Der Bundesrat delegiert weiterhin politische Probleme zu Lohnschutz und Sozialrechten an Verbände und Gewerkschaften und nimmt seine Führungsaufgabe nicht wahr. Ein überholtes Souveränitätsverständnis wird vorgeschoben, um sektorielle Wirtschaftsinteressen zu schützen. Ein national-konservativer Kurs ist das Ergebnis.
4. Die Sondierungen für neue Verhandlungen laufen nur schleppend. Seitens des Bundesrates fehlt der klare Wille und die EU zweifelt an der Glaubwürdigkeit des Bundesrates. Sie hat das Dossier im Herbst 2022 auf die Seite gelegt.
5. Die Kosten dieser Politik trägt die Gesellschaft. Die Bilateralen Verträge erodieren in dem Masse wie sich das EU Recht weiterentwickelt. Die Wirtschaft kämpft mit Standortnachteilen. Die Wissenschaft verliert an den Anschluss an europäische Programme. Die Energieversorgung ist rechtlich nicht abgesichert und damit auch die Zusammenarbeit in der Klimapolitik. Die Schweiz läuft Gefahr, in der Digitalpolitik die Vernetzung zu verpassen. Die neutrale Schweiz wird in Europa zusehends politisch isoliert und gefährdet mit diesem Kurs ihren guten Ruf. Die Zukunft der jungen Generation steht auf dem Spiel.
6. Die geopolitischen Veränderungen verstärken diese Kosten und die Isolation der neutralen Schweiz. Der Krieg in der Ukraine und die zunehmende Bedrohung der Demokratie weltweit zwingen uns zu einem klaren Bekenntnis zu Europa und seinen demokratischen und rechtstaatlichen Grundsätzen. Nur so kann auch die Sicherheit des Landes langfristig gewährleistet werden.
7. Die Auffassung, dass die Interessen durch Drittstaaten besser wahrgenommen werden (*Global Switzerland*), verliert mit den geopolitischen Veränderungen ihre Grundlage. Die Regionalisierung wird wichtiger und verlässlicher. Handelspolitik und Europapolitik dürfen nicht länger gegeneinander ausgespielt werden. Beides muss aufeinander zum Wohl des Landes abgestimmt werden.

8. Die Bundesverfassung von 1999 äussert sich zur europäischen Integration mit keinem Wort. Die Beziehungen zu unseren Nachbarn und wichtigsten wirtschaftlichen und kulturellen Partnern werden nicht angesprochen. Eine verfassungsrechtliche Grundsatzentscheidung über den Weg der Schweiz in Europa fehlt und erklärt das heutige Malaise und die Stagnation.
9. Regierung, Parteien und Parlament haben ihre Arbeit seit bald zwei Jahrzehnten nicht gemacht. Volk und Stände müssen das Heft in die Hand nehmen. Sie und die Zivilgesellschaft müssen sich Gehör verschaffen. Nur so kann die Handlungsfähigkeit des Landes wiedergewonnen werden. Eine Volksinitiative ist daher notwendig. Sie ist das klassische Instrument, Politikversagen anzugehen.
10. Die Initiative löst in der Schweiz die längst überfällige Auseinandersetzung und Klärung unserer Stellung in Europa aus. Sie ist im wörtlichen Sinne notwendig, um die Stagnation nach bald zwei Jahrzehnten zu überwinden. Es lohnt, sich die erforderliche Zeit zu nehmen. Sie macht dabei unmittelbar Druck auf die Verhandlungen und untermauert die Glaubwürdigkeit der Schweiz. Sie nimmt die Politik in die Pflicht. Sie bekennt sich zu Europa und setzt Bund und Kantone klare Integrationsziele. Sie beauftragt diese nach ihrer Annahme mit der Umsetzung. Den Weg dazu formuliert sie offen. Sie verlangt einen institutionellen Rahmen und legt Minimalstandards der Mitsprache und der Streitbeilegung sowie Schutzklauseln im Integrationsprozess der Schweiz fest. Sie verlangt weder den Beitritt zum EWR noch zur EU, schliesst diese aber auch nicht aus. Sie bringt die Hoffnung einer offenen Schweiz zum Ausdruck.

Thomas Cottier /ASE

1.11.22